



## Ihre Mitgliedschaft in der tierärztlichen Standesvertretung Bayern

**Wir heißen Sie herzlich willkommen und freuen uns, Sie als Mitglied im Tierärztlichen Bezirksverband (TBV) und der Bayerischen Landestierärztekammer (BLTK) zu begrüßen. Mit dieser Kurzübersicht erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft in der tierärztlichen Standesvertretung Bayern.**

### Mein TBV:

Die Tierärztlichen Bezirksverbände (TBVe) in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben sind - zusammen mit der Bayerischen Landestierärztekammer (BLTK) - die Berufsvertretung der Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Alle zur Berufsausübung berechtigten Tierärztinnen und Tierärzte, die in Bayern tierärztlich tätig sind oder, ohne tierärztlich tätig zu sein, in Bayern ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben, sind Pflichtmitglieder des jeweiligen örtlichen Bezirksverbandes.

Mehr Informationen zu Ihrem TBV: [www.bltk.de/bezirksverbaende/uebersicht](http://www.bltk.de/bezirksverbaende/uebersicht)

### Ihre Adresse oder Ihre Dienstschrift hat sich geändert?

**Bitte denken Sie an Ihre Meldepflicht!** Mehr Informationen dazu unter:

[www.bltk.de/tieraerzte/mitglieder/aenderungen](http://www.bltk.de/tieraerzte/mitglieder/aenderungen)

Veränderungen können Sie uns gerne schnell und unkompliziert im Mitgliederbereich  mitteilen.

### Welche Fortbildungsangebote und –pflichten gibt es?

**Fortbildung muss sein!** Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sind gemäß Berufsordnung zur Fortbildung verpflichtet. Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen der TBVe und der BLTK sowie zur Fortbildungspflicht und dem Fortbildungszertifikat finden Sie unter:

[www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung](http://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung)

### Streben Sie eine Weiterbildung an?

Falls Sie eine Weiterbildung zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt planen, eine Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung erwerben möchten, finden Sie alles zu den Voraussetzungen, zur Anzeigepflicht und zum Ablauf unter:

[www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung](http://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung)

### Wie setzt sich der Jahresbeitrag zur tierärztlichen Standesvertretung zusammen?

Der Jahresbeitrag ergibt sich aus der Summe des Mitgliedsbeitrages zum jeweils zugehörigen Tierärztlichen Bezirksverband (TBV) und des Beitrages zur Bayerischen Landestierärztekammer. Mehr Informationen:

[www.bltk.de/kammer/beitrag](http://www.bltk.de/kammer/beitrag)

### Welches Versorgungswerk ist in Bayern für Tierärztinnen und Tierärzte zuständig?

Die Bayerische Ärzteversorgung ist das für den Bayerischen Kammerbereich zuständige Versorgungswerk. Die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ärzteversorgung besteht kraft Gesetzes (Pflichtmitgliedschaft) und beginnt mit dem Tage, an dem die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft eingetreten oder die Voraussetzung für eine früher vollzogene Befreiung weggefallen sind.

**Bitte setzen Sie sich unbedingt mit der Bayerischen Ärzteversorgung in Verbindung!**

Mehr Informationen und Links:

[www.bltk.de/tieraerzte/beruf/bayerische-aerzteversorgung](http://www.bltk.de/tieraerzte/beruf/bayerische-aerzteversorgung)

### Ihre Ansprechpartner in der Kammer:

Falls Sie noch Fragen zu anderen Themen haben, sprechen Sie gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Landestierärztekammer an. Unsere Kontaktdaten finden Sie hier:

[www.bltk.de/kammer/ueber-uns/geschaeftsstelle](http://www.bltk.de/kammer/ueber-uns/geschaeftsstelle)